

Tierseuchen bei Rindern – jede für sich eine Herausforderung

Die Seuchenlage bei Rindern in der Schweiz ist derzeit geprägt von erfolgreicher Bekämpfung bekannter Krankheiten und neuen Herausforderungen durch Krankheiten, die vor allem von Insekten übertragen werden. Jede Tierseuche fordert ihre eigene Aufmerksamkeit und die konsequente Umsetzung von spezifischen Massnahmen für eine erfolgreiche Prävention und Bekämpfung.

Eine grosse Sorge bereitet aktuell immer noch die **Lumpy-Skin Disease (LSD)**, eine hochansteckende Viruserkrankung, die ursprünglich in Afrika vorkam und sich in den letzten Jahren über Süd- und Osteuropa bis nach Westeuropa ausgebreitet hat. Seit Ende Juni 2025 sind insbesondere Frankreich, Spanien und Italien von Ausbrüchen betroffen und setzen umfangreiche Bekämpfungsmassnahmen um. Das Virus wird hauptsächlich durch stechende Insekten übertragen und führt bei Rindern zu hohem Fieber, knotigen Hautveränderungen, Ödemen und einer deutlichen Beeinträchtigung des Allgemeinzustands. Neben einem massiven Abfall der Milchleistung können auch Aborte, Fruchtbarkeitsstörungen und in einzelnen Fällen Todesfälle auftreten. Für den Menschen stellt die Krankheit keine Gefahr dar. In der Schweiz ist die Krankheit bisher nicht nachgewiesen worden. Da aber in benachbarten französischen Regionen bestätigte Fälle vorliegen, gilt die Gefahr einer Einschleppung als hoch.

Um ein Überspringen zu verhindern, haben die kantonalen Veterinärdienste in enger Zusammenarbeit mit dem Bund in den Grenzregionen der Kantone Genf sowie in Teilen der Kantone Waadt und Wallis Impfkampagnen umgesetzt. Dort wurden in definierten Zonen vorsorglich alle empfänglichen Tiere geimpft, um eine „Immunbarriere“ aufzubauen und die Krankheit zu stoppen. Die Impfungen werden vom Bund finanziert, den kantonalen Veterinärdiensten organisiert und sind ausserhalb dieser Zonen nicht zugelassen.

Für die Tierhalter bedeutet dies zusätzliche Arbeit und Kosten, langfristig dienen diese Massnahmen jedoch dem Schutz der Tierbestände in der Schweiz. Ein Ausbruch in der Schweiz hätte gravierende Folgen: Neben erheblichen Tierschutzproblemen wären auch massive wirtschaftliche Schäden zu erwarten, da bei LSD umfassende Handelsrestriktionen sowie die Keulung betroffener Tierbestände vorgesehen sind.

In der aktuellen Situation kommt der erhöhten Wachsamkeit der Tierhaltenden eine zentrale Rolle zu. Die konsequente tägliche Überwachung der Rinderbestände, unabhängig vom Impfstatus, ist entscheidend für eine frühzeitige Erkennung der Krankheit. Denn die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten von Krankheitssymptomen kann variieren. Eine rasche Meldung von Verdachtsfällen ist unerlässlich. Eine frühe Detektion trägt wesentlich dazu bei, eine Weiterverbreitung zu verhindern und den hohen Gesundheitsstatus der Schweizer Rinderbestände zu schützen.

Aktuelle und verlässliche Informationen zur Lumpy-Skin-Disease sowie zu den geltenden Massnahmen sind auf der Website des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verfügbar: [Lumpy-Skin-Krankheit \(Dermatitis nodularis\)](#)

Besonders erfreulich entwickelt sich die Situation bei der **Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD)**. Über 99 Prozent der Rinderbestände sind inzwischen anerkannt frei von der Krankheit. Seit dem 1. November 2024 läuft die letzte Meile der BVD-Ausrottung. In dieser Zeit ist es besonders wichtig, ausschliesslich Tiere aus Betrieben mit grüner BVD-Ampel zuzukaufen. Nur so kann ein Betrieb am 1. November 2026 den neuen Status „**BVD-frei**“ erhalten. Für Betriebe mit Status „Nicht BVD-frei“ wird es ab diesem Zeitpunkt Einschränkungen im Tierverkehr geben. Die Massnahmen sollen verhindern, dass das Virus in BVD-freie Herden eingeschleppt wird und den erreichten Erfolg des Ausrottungsprogramms wieder zunichtemacht.

BVD-Viren werden noch im Mutterleib auf das Kalb übertragen. Dabei entstehen sogenannte **persistent infizierte Tiere (PI-Tiere)**. Sie streuen das Virus ihr Leben lang und stellen so die Hauptinfektionsquelle dar. Eine Übertragung ist aber auch direkt über Körperflüssigkeiten wie Maul, Nase oder Nachgeburt möglich. Zusätzlich kann das Virus indirekt über verschmutzte Stiefel, Kleidung, Einstreu oder Geräte weitergegeben werden.

Neben der Vorsicht beim Tierzukauf sind daher gute Hygienemassnahmen wichtig. Sie helfen, das Einschleppen des Virus in eine Herde zu verhindern und eine Weiterverbreitung im Bestand zu vermeiden.

Aktuelle Informationen zur letzten Meile der BVD-Ausrottung und dem ab dem 1. November 2026 gültigen neuen BVD-Status sind auf der Website des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verfügbar. [BVD-Ausrottung](#)

Besonders präsent ist die **Blauzungenkrankheit (Bluetongue BT)**: Ende des Sommer 2024 wurden in der Schweiz erstmals seit einigen Jahren wieder Fälle der Blauzungenkrankheit nachgewiesen, darunter sowohl Infektionen mit dem Serotyp BTV-8 als auch Infektionen mit dem Serotyp BTV-3. Je nach Serotyp können die Symptome stärker oder weniger stark ausgeprägt sein. Während Rinder in der Regel mildere Krankheitsverläufe zeigen als Schafe, verursacht die Krankheit bei beiden Tierarten Tierleid sowie wirtschaftliche Verluste in Form von Leistungseinbussen, Aborten und gesundheitlich beeinträchtigten Kälbern.

Um die weitere Ausbreitung einzudämmen, stellten Bund und Kantone im Frühling 2025 gezielt die Verfügbarkeit von Impfstoffen sicher und empfahlen die Impfung insbesondere vor Beginn der Vektorsaison als Schutzmassnahme. Die Impfung ist in der Schweiz freiwillig, wird jedoch als wichtigste Massnahme zum Schutz der Tiere vor schweren Krankheitsverläufen dringend empfohlen. Seit dem Sommer 2025 hat die Zahl der gemeldeten Fälle wieder zugenommen. Jedoch konnten mit der Impfung schwere Krankheitsverläufe verhindert werden.

Die Impfung ist die einzige wirksame Massnahme, um Tiere vor einem schweren Krankheitsverlauf zu schützen, Tierleid zu verhindern und wirtschaftliche Verluste zu reduzieren. Das BLV, die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten (VSKT), die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) sowie die Tiergesundheitsdienste empfehlen daher die Impfung von Rindern, Schafen, Ziegen und Neuweltkameliden auch für 2026 dringend. Für einen optimalen Schutz sollte die Grundimmunisierung oder Wiederholungsimpfung frühzeitig vor Beginn der Vektorsaison erfolgen (bei Rindern Januar–März, bei Schafen Januar–Februar).

Die Krankheit wird durch Stechmücken, sogenannte Gnitzen übertragen, die Übertragung ist daher schwer kontrollierbar.

Aktuelle Informationen zur epidemiologischen Lage sowie zu Impfeempfehlungen sind auf der Website des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verfügbar: [Blauzungenkrankheit \(Bluetongue BT\)](#)

Die Auffrischungsimpfung gegen die Blauzungenkrankheit sollte vor dem erneuten Ausflug der Gnitzen stattfinden, also vor nächstem Frühling.

Insgesamt zeigt sich: Die Schweiz ist im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Dank Früherkennung, Impfkampagnen und enger Zusammenarbeit zwischen Tierhaltern, Tierärzten und Behörden können Risiken begrenzt und Erfolge gesichert werden. Dennoch ist Wachsamkeit gefragt, denn durch Klimaveränderungen und die zunehmende Ausbreitung von Insekten steigen die Gefahren durch neue oder wiederkehrende Krankheiten. Entscheidend bleibt, dass Tierhalter aufmerksam bleiben, Verdachtsfälle sofort melden und empfohlene Massnahmen und Impfungen umsetzen. Nur so lässt sich die gute Gesundheit unserer Rinderbestände auch in Zukunft gewährleisten. Wichtig ist auch, dass unsere Veterinärbehörden über genügend Ressourcen verfügen. Da diese nebst den ordentlichen Aufgaben und Tierseuchen bei Rindern auch bei anderen Tiergattungen vor grossen Herausforderungen stehen wie der Schweinepest oder der Vogelgrippe.

Autorin: Andrea Wiedmer, Schweizer Bauernverband

Mehr Infos: www.sbv-usp.ch/de/schlagworte/tierseuchen

Übersicht aktueller Tierseuchen bei Rindern

Tierseuche	Übertragungswege	Symptome
Lumpy-Skin-Disease (LSD)	Insekten, direkter Kontakt zu infizierten Tieren, Menschen, Gegenständen	Fieber, geschwollene Lymphknoten, Ödeme, knotige Hautveränderungen Folgen: Milchrückgang, Aborte, Fruchtbarkeitsstörungen bis Unfruchtbarkeit
Bovine Virus-Diarrhoe (BVD)	Direkter Kontakt mit Tieren, Körperflüssigkeiten, Nachgeburt, Gegenstände	Fieber, Durchfall, verminderte Milchleistung Folgen: Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte, lebensschwache Kälber
Blauzungkrankheit (BT)	Gnitzen (eine Art Stechmücken)	Fieber und Schwellungen, bläuliche Zunge, Speichel- und Nasenausfluss Folgen: Appetitlosigkeit, Milchrückgang, Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte, schwache Kälber

Versicherungsschutz bei Krankheiten und Seuchen für Nutztiere

Abhängig von der Krankheit oder der Seuche sind wirtschaftliche Verluste über den Bund, kantonale Tierseuchenkassen oder Angebote von Privatversicherern gedeckt. In der Tierseuchenverordnung werden Seuchen in verschiedenen Kategorien eingestuft. Darin ist auch für jede Seuche festgelegt, wie sie bekämpft wird und wie Tierverluste entschädigt werden.

Bei hochansteckenden Seuchen wie der Lumpy-Skin Disease zahlt der Bund 90% des geschätzten Tierwertes. Bei auszurottenden, zu bekämpfenden und zu überwachenden Seuchen wie der Blauzungkrankheit oder dem Bovine Virus-Diarrhoe entschädigt der Kanton bis max. 60-90% des Tierwerts, abhängig von der Seuche und dem Kanton.

Gesetzlich nicht vorgesehen ist die Entschädigung von Ertragsausfällen, von dem vollständigen Tierwert und von den übrigen Kosten für Mehraufwände. Angebote von Privatversicherern füllen diese Lücke teilweise. Die Tierversicherung der Schweizer Hagel bietet beispielsweise eine umfassende Deckung für Rinder, Schweine und Geflügel an, in der Ertragsausfall, Tierwert und Mehrkosten versicherbar sind. Beim Rindvieh sind neben Seuchen auch Botulismus inklusive Mehrkosten und Ertragsausfall gedeckt.

Weitere Informationen bei den jeweiligen Versicherern oder bei der Versicherungsberatung der Agrisano Regionalstellen. <https://www.agrisano.ch/de/kontakt/ihre-regionalstelle> und <https://www.hagel.ch/de/versicherungen/tiere/>

Wichtig: Wer «BVD-frei» werden will, muss seinen Tierverkehr kontrollieren!

Wer am 1. November 2026 den neuen Status «BVD-frei» erhalten will, kauft seit dem 1. November 2025 zwingend nur noch Tiere aus Betrieben mit einer grünen BVD-Ampel zu. Dies wird zurzeit noch nicht von allen

Tierhaltenden konsequent umgesetzt. Der Status «BVD-frei» ist jedoch wichtig, weil nur dieser ab dem 1. November 2026 einen Tierverkehr ohne Einschränkungen erlaubt. Die Tierhaltenden sind daher angehalten, die Vorgaben für einen kontrollierten Tierverkehr umzusetzen und die BVD-Ampel bei jedem Verstellen von Tieren vorgängig zu prüfen. Um andere Tierhaltungen zu schützen, sollten Tierhaltungen mit oranger oder roter BVD-Ampel keine Tiere ohne negativen BVD-Test abgeben, ausgenommen ist die Abgabe zur direkten Schlachtung. (Weitere Informationen unter: [Wer «BVD-frei» werden will, muss seinen Tierverkehr kontrollieren](#))